



Einbürgerungsaktion 2024 für Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger in der Gemeinde Münchenstein

Was wissen Sie über die Aufgaben und Pflichten einer Bürgergemeinde? Was dürfen Sie als Münchensteiner Bürgerin und Bürger erwarten?

Die Bürgergemeinden pflegen und bewahren die Kultur und das Brauchtum des Baselbiets. Sie verwalten das Vermögen, den Wald, das Land und die Liegenschaften der Bürgergemeinde und bieten so den Bürgerinnen und Bürgern als Institution ein soziales und gesellschaftliches Umfeld, in dem sie sich zu Hause fühlen können.

- Als Bürgerin/Bürger haben Sie die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung und Entwicklung unseres Dorfes teilzunehmen und einen direkten Beitrag zu einer lebenswerten Umgebung für uns alle zu leisten.
- Als Bürgerin/Bürger tragen Sie dazu bei, Traditionen, wie z.B. der jährliche Banntag an Auffahrt, das Fasnachtsfeuer und weitere kulturelle Anlässe, auch heute noch zu unterstützen und zu bewahren.
- An der Bürgergemeindeversammlung haben Sie direkten Einfluss auf Entscheidungen, die unsere Bürgerschaft betreffen. Ihre Stimme zählt, und wir legen grossen Wert auf Transparenz und Partizipation bei allen wichtigen Angelegenheiten.
- Der Bürgergemeinde ist die Bewahrung vom eigenen Land/Boden und eigenen Bauten sehr wichtig. Wir geben vorhandenes Land für Gewerbe- und Wohnraumnutzung im Baurecht ab und besitzen eigene Liegenschaften, die wir vermieten. Für Freizeit- und Sportanlagen sowie auch für die Alterssiedlung stellen wir kostengünstig Land in Pacht zur Verfügung und leisten somit einen Beitrag zur Gemeindeentwicklung.
- Sie haben die Möglichkeit zukunftsweisende Ideen und Innovationen einzubringen, die unsere Gemeinde für kommende Generationen noch lebenswerter macht.
- Als Bürgerin/Bürger sind Sie eingeladen, an einer Vielzahl von lokalen Projekten und Veranstaltungen teilzunehmen. Egal ob es sich um gemeinnützige Aktivitäten, wie das Bewirtschaften unseres Rebberges, bei Fronarbeitstagen im Wald oder an kulturellen Veranstaltungen handelt, Sie haben die Möglichkeit, aktiv teilzunehmen und unsere Gemeinschaft auf vielfältige Weise zu unterstützen oder vielleicht sogar selbst Bürgerrätin oder -rat zu werden.
- Als Bürgerin/Bürger haben Sie auch das Recht auf Vergünstigungen wie zum Beispiel das Gabholz oder eine vergünstigte Miete unserer Waldhütte und der Trotte. Zudem werden immer wieder spezielle Aktionen angeboten, welche im Bürger Bott (unsere Bürgerzeitung) regelmässig publiziert werden. Am 1. Sonntag im Januar findet zudem unser beliebter Neujahrsanlass im KUSPO statt, wozu alle Bürgerinnen und Bürger eine persönliche Einladung erhalten.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, Teil dieser Gemeinschaft zu werden und gemeinsam mit uns eine lebendige, vielfältige und lebenswerte Bürgergemeinde zu gestalten.

Werden Sie Bürgerin/Bürger der Bürgergemeinde Münchensteins und bringen Sie Ihre Ideen, Ihre Stimme und Ihr Engagement für eine starke und lebendige Zukunft, als neue/n aktive/n und motivierte/n Bürgerin/Bürger, ein und helfen Sie, die Bürgergemeinde weiterzuführen.

Unsere Bürgerrätin, Ressort Einbürgerungen, Frau Silvia Bätscher, 061 411 49 25, silvia.baetscher@buerger-muenchenstein.ch gibt gerne Auskunft! Besuchen Sie auch unserer Webseite www.moench.ch.



Informationen zur Einbürgerungs-Aktion 2024 für Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger in der Gemeinde Münchenstein

Voraussetzungen:

- Sie besitzen das Bürgerrecht der Schweiz
- Sie wohnen seit 5 Jahren in Münchenstein
- Bei Familien sind Eltern und Kinder bis zur Volljährigkeit in einem Gesuch enthalten

Welche Dokumente werden für die Einbürgerung in Münchenstein verlangt? Kantonsbürger/In

Zivilstandsdokumente:

Familienbüchlein:	falls vorhanden (erhalten Sie vom Zivilstandsamt nach erfolgter Einbürgerung wieder zurück)
Familienausweis:	verheiratete Gesuchsteller/Gesuchstellerin verwitwete Gesuchsteller/Gesuchstellerin
Ausweis über den registrierten Familienstand:	geschiedene Gesuchsteller/Gesuchstellerin in eingetragener Partnerschaft lebende/r Gesuchsteller/in
Personenstandsausweis:	ledige Gesuchsteller/Gesuchstellerin, der/die selbständig das Gesuch um Einbürgerung stellt

Schweizerbürger/In (nicht Kt. BL)

Zivilstandsdokumente:	siehe oben Kantonsbürger
Auszug aus dem eidg. Strafregister	für jede volljährige Person
Betreibungsregistrauszug	für jede volljährige Person

Was kostet die Einbürgerung?

Bürgergemeinde Münchenstein: Einbürgerungsaktion CHF 100.00 pro Gesuch.

Gebühren Kanton Baselland:

Schweizer Bürger/In aus einem anderen Kanton:

Grundgebühr CHF 300.00 plus CHF 40.00 für jede weitere Person im Gesuch.

Kantonsbürger/In:

Grundgebühr CHF 250.00 plus CHF 40.00 für jede weitere Person im Gesuch.

Sonderregelung bei Ehegatten, welche eine Person bereits das Kantonsbürgerrecht besitzt (das Gesuch muss getrennt werden):

Grundgebühr je CHF 175.00 plus CHF 40.00 für jede weitere Person im Gesuch.

Achtung!

Es kann sein, dass Sie durch die Einbürgerung im Kanton Baselland Ihr bisheriges Bürgerrecht verlieren. Orientieren Sie sich deshalb **vor** der Einreichung des Gesuches bei der zuständigen kantonalen Einbürgerungsbehörde Ihres Heimatortes, welche Schritte für die Beibehaltung des bisherigen Bürgerrechts zu unternehmen sind.

Die Einbürgerung startet mit dem Ausfüllen und Einsenden des Anmeldeformulars zur Einbürgerung für SchweizerInnen, welches auf unserer Webseite heruntergeladen werden kann.

Ende der Aktion: 13. Oktober 2024